



Schmölln, 15. Januar 2021

Beratungsstatus

öffentlich /  
beschließend

## B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln

Nr. B 0390/2021

vom 14. Januar 2021

### Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Drogen

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt und vom Stadtrat Schmölln beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Droger unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

#### **Jahresrechnung der Gemeinde Drogen für das Haushaltsjahr 2018**

##### **1.a Kassenmäßiger Abschluss**

Gesamt-Ist-Einnahmen	192.450,87 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	197.036,96 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 4.586,09 €
+ Bestand Verwahrgelder	44.273,21 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	39.687,12 €

##### **1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	128.837,83 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	64.152,23 €
Summe Soll-Einnahmen	192.990,06 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	192.990,06 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	128.837,83 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>64.152,23 €</u>
Summe Sollausgaben	192.990,06 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>192.990,06 €</u></u>
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Drogen des Haushaltsjahres 2018 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

**(laut Beschlussvorlage)**

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 24
	Ja-Stimmen	: 23
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Schmölln, den 14. Januar 2021**

**Dr. Werner**  
**Vorsitzende des Stadtrates**

**Schrade**  
**Bürgermeister**

Siegel

**F.d.R.**

**J. Rödel**  
**Leiterin Hauptamt**

Verteiler: RIS, <file:///I:/allgemeines/Stadtrat/öffentlich/1.Stadtrat>  
Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln